

**In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben
Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung
und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten**

**Trägerschaftsauswahl für die Betreuung des
Beherbergungsbetriebs Meglingerstr. 41**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10424

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.01.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Betreuung im Beherbergungsbetrieb Meglingerstr. 41

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten“ (Sitzungsvorlage Nr. 08 -14 / V 14141) hat der Stadtrat die Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen im städtischen Sofortunterbringungssystem befürwortet und verabschiedet. Ab dem Jahr 2015 sollten sukzessive Objekte durch die freien Träger sozialpädagogisch betreut werden. Hierbei sollten die Erfahrungen und Möglichkeiten der freien Wohlfahrtsverbände genutzt werden. Diese Entscheidung fördert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet der Unterbringung von akut wohnungslosen Menschen und ermöglicht es, das fachliche Wissen der Verbände, insbesondere in der Betreuung bestimmter Zielgruppen, mit einzubeziehen und Synergieeffekte so noch besser zu nutzen.

In den Jahren 2015 und 2016 wurde bereits die sozialpädagogische Betreuung wohnungsloser Haushalte in verschiedenen Beherbergungsbetrieben an freie Träger vergeben (siehe u. a. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00918; Nr. 14-20 / V 02326; Nr. 14-20 / V 03349; Nr. 14-20 / V 03398; Nr. 14-20 / V 06839 und Nr. 14-20 / V 06850).

Mit der in diesem Beschluss vorgesehenen Vergabe der Betreuung im Beherbergungsbetrieb Meglingerstr. 41 ist die Neuausrichtung der Betreuung hinsichtlich der Bestandsobjekte abgeschlossen. Die Mitarbeitenden der Bezirkssozialarbeit im Amt für Wohnen und Migration werden im Jahr 2018 zum größten Teil vor Ort in den Betreuungsverbänden arbeiten.

Der Beherbergungsbetrieb Meglingerstr. 41 befindet sich im Stadtbezirk 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln. Die Betreuung durch den freien Träger soll zum 01.03.2018 starten.

Für die Vergabe der sozialpädagogischen Betreuung in diesem Beherbergungsbetrieb wurde im Februar 2017 das Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt.

1. Beherbergungsbetrieb Meglingerstr. 41

1.1 Ausgangslage

Im Beherbergungsbetrieb Meglingerstr. 41 sind 147 Bettplätze für wohnungslose Familien vorhanden. Die Betreuung erfolgt aktuell noch durch die Bezirkssozialarbeit des Sozialreferates in der Abteilung Wohnungslosenhilfe & Prävention, Fachbereich Pädagogik. Der Betrieb der o. g. Unterkunft dient der zeitlich begrenzten Unterbringung akut wohnungsloser Haushalte. Büros, Pausenraum sowie ein Multifunktionsraum für Beratungen, Besprechungen und Kinderbetreuung sind im Objekt vorhanden.

Für die Meglingerstr. 41 hat der Betreiber mit der Landeshauptstadt München eine Belegungsvereinbarung mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2020 und einer Verlängerungsoption bis 2025 abgeschlossen.

Diese Vereinbarung verlängert sich im Anschluss stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht von einem der Vertragspartner fristgerecht gekündigt wird.

Im Beherbergungsbetrieb Meglingerstr. 41 werden akut wohnungslose Haushalte wie auch sogenannte Statuswechsler vermittelt (geflüchtete Familien, die einen dauerhaften Aufenthaltsstatus erhalten haben, aber nicht über eigenen Wohnraum verfügen und daher im Rahmen der kommunalen Unterbringungsverpflichtung untergebracht werden).

1.2 Betreuungsangebot

Die „Neuausrichtung der Betreuung von wohnungslosen Haushalten“ bedeutet unter anderem, dass die Beratung mit einem verbesserten Personalschlüssel erfolgt und die wohnungslosen Haushalte direkt vor Ort in den Beherbergungsbetrieben sozialpädagogisch betreut werden. Bisher fanden die Beratungsgespräche überwiegend im Amt für Wohnen und Migration statt. Durch die Betreuung vor Ort können auch Haushalte erreicht werden, die die Beratungsangebote im Amt für Wohnen und Migration nicht wahrnehmen konnten oder wollten.

Die Betreuung richtet sich nach dem durch den Stadtrat in diesem Zusammenhang festgelegten Schlüssel für die Betreuung im Sofortunterbringungssystem (1 VZÄ Sozialpädagogik : 30 Haushalte, 1 VZÄ Erziehungsdienst : 30 Kinder).

Durch die konsequente sozialpädagogische Unterstützung der Haushalte vor Ort soll eine zeitnahe Vermittlung in eigenen Wohnraum sowie eine nachhaltige Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft (im Falle von Geflüchteten) sichergestellt werden. Dies geschieht über einen ganzheitlichen Beratungsansatz, in dessen Rahmen die Wohnperspektive der Haushalte sowie deren Bedarf an Unterstützung bei der Integration geklärt werden. Weiterhin wird durch die sozialpädagogische Arbeit vor Ort in den Beherbergungsbetrieben die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen, den Bezirksausschüssen, der Nachbarschaft, Bildungs- und kulturellen Einrichtungen, potentiellen Arbeitgebern sowie Vermieterinnen und Vermietern im Sozialraum wesentlich verbessert.

Das Fachpersonal des Trägers motiviert zu Mitarbeit, Eigeninitiative und aktiviert Selbsthilfepotentiale. Es unterstützt die Haushalte bei der Integration in die Stadtgesellschaft.

Erzieherinnen und Erzieher unterstützen bei der Vermittlung der Kinder in Regelangebote sowie Sprachförderprogramme und bei Bedarf in weitergehende Hilfen (z. B. heilpädagogische Tagesstätten). Sie bieten Erziehungsberatung für die Eltern an und informieren bei Bedarf über das Bildungssystem. Für die Kinder in der Einrichtung werden darüber hinaus regelmäßige Veranstaltungen sowie Ausflüge etc. angeboten. Diese Angebote werden durch Ehrenamtliche komplementiert.

Bei der Beratung und Unterstützung der Haushalte wird auch besonderes Augenmerk auf die Bedarfe geflüchteter Familien mit Kindern, deren Fluchterfahrung und daraus eventuell resultierende Unterstützungsbedarfe gelegt.

Im Rahmen einer schriftlichen Hilfeplanung werden Unterstützungsbereiche benannt und mit den Haushalten regelmäßige Gespräche zur Zielkontrolle geführt.

Für die in dauerhaftes Wohnen vermittelten Haushalte besteht ein verbindliches Nachsorgeangebot (Übergangsbegleitung). Die Intensität dieses Angebotes wird auf den individuellen Einzelfall abgestimmt.

1.3 Entscheidung im Trägerschaftsauswahlverfahren

1.3.1 Beschreibung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2005 wurden die neu gefassten „Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen“ und mit Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008 die Verfahrensschritte zum Trägerschaftsauswahlverfahren festgelegt, anhand derer das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, die Ausschreibung für den

Beherbergungsbetrieb in der Meglingerstr. 41 vorgenommen hat (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06284 und Nr. 08-14 / V 00022).

Die Ausschreibung (Anlage 1) wurde über das München Portal ins Internet gestellt und im Amtsblatt veröffentlicht. Darüber hinaus wurden über die Koordinationsstelle der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Südbayern die freien Träger über die Ausschreibung informiert.

Die Bewerbungsfrist begann am 30.01.2017 und endete am 01.03.2017, 12.00 Uhr und betrug somit insgesamt 31 Tage.

1.3.2 Bewerbungen und Auswertungen

Dieser Gliederungspunkt wird in der heutigen nichtöffentlichen Vorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10423) behandelt, da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind.

1.4 Personalausstattung und Kosten für die sozialpädagogische Betreuung im Beherbergungsbetrieb Meglingerstraße 41

Der KMFV verpflichtet sich, zur Erfüllung der vorhergehend beschriebenen Leistungen mindestens folgende Personalausstattung für die Betreuung im Beherbergungsbetrieb Meglingerstr. 41 vorzuhalten:

- 0,63 VZÄ Leitung
- 2,33 VZÄ Sozialpädagogik
- 2,74 VZÄ Erzieherinnen/Erzieher
- 0,57 VZÄ Teamassistenz
- Praktikanten/Ehrenamtliche.

Folgende Eingruppierungen bzw. Jahresmittelbeträge (JMB) können maximal für die Personalkosten anerkannt werden

Leitung	TVöD SuE S17
Sozialpädagogik	TVöD SuE S12
Erzieherinnen/Erzieher	TVöD SuE S 8b
Verwaltung	TVöD E 6

Die Sachkosten für das o. g. Projekt beinhalten die Raumkosten (Heizung, Strom, Reinigung), Verwaltungskosten (Telefon, Porto, Büromaterial), Maßnahmekosten (Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten etc.), sonstige Sachkosten (Personalnebenkosten, Instandhaltungskosten u. ä.) sowie die zentralen Verwaltungskosten (ZVK).

Der Träger erhält zudem im Jahr 2018 einen einmaligen Zuschuss zu den Investitions-kosten für die Anschaffung der notwendigen Büroausstattung (z. B. EDV, Telefonanlage, Büromöbel usw.) in Höhe von maximal 50.131,00 €. Zuständig für die Beschaffung der Erstausrüstung ist der Träger.

Die Büroräume müssen durch den freien Träger angemietet werden. Die Höhe der Miet- und Nebenkosten ist noch nicht bekannt und konnte deshalb in dem vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan des KMFV noch nicht berücksichtigt werden. Nach Abschluss des Mietvertrages zwischen dem Betreiber und dem KMFV werden die Kosten im Zuschussantrag noch ergänzt. Für die Kalkulation der notwendigen Mietkosten wird von Schätzwerten anhand vergleichbarer Objekte des gleichen Betreibers ausgegangen.

1.5 Einzelne Kostenpositionen und Erläuterungen für die Meglingerstr. 41

Die angegebenen Kosten wurden auf volle Tausend Euro aufgerundet. Bei den Personalkosten für den Erziehungsdienst können höchstens die Jahresmittelbeträge angesetzt werden. Für die beiden Vollzeitstellen in der Sozialpädagogik können höhere Werte angesetzt werden, da der Träger plant, hier erfahrene Kräfte mit Bestandsschutz einzusetzen.

Kosten/Jahr	ab 2018	ab 2019	Ab 2020 ff
Personalkosten	419,000 €	428,000 €	436,000 €
Mietkosten (geschätzt)	6,000 €	6,000 €	6,000 €
Sachkosten	98,000 €	79,000 €	81,000 €
Gesamtkosten	523,000 €	513,000 €	523,000 €
Investitionskosten (einmalig)	50,131 €	0 €	0 €

Der KMFV hat bei den veranschlagten Personalkosten bereits eine jährliche Steigerungsrate einkalkuliert. Bezuschusst werden aber nur die tatsächlich angefallenen Personalkosten anhand der am Jahresende vorgelegten Verwendungsnachweise. Die Sachkosten sinken in den Folgejahren, da der KMFV für das erste Jahr höhere Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einkalkuliert.

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine Folgekosten. Für die Anschaffung der notwendigen Ausstattung der Beratungs- und Betreuungsräume, sowie die Installation der benötigten IT- sowie Telekommunikationsinfrastruktur wird dem Träger einmalig ein Zuschuss bewilligt.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung in Höhe von maximal 50.131 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Die Mittel in Höhe von 50.131 € werden über Umschichtungen im Referatsbudget zur Verfügung gestellt (Finanzpostion 4356.988.7800.4).

2. Finanzierung der Betreuung im Beherbergungsbetrieb Meglingerstr. 41

2.1 Finanzierung der Personal-, Sach- und Investitionskosten

Die Finanzierung der Personal-, Miet- und Sachkosten erfolgt aus der in der Vollversammlung vom 11.05.2016 beschlossenen Budgeterhöhung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05566).

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine Folgekosten. Die für die Erstausrüstung notwendigen Investitionskosten werden über Umschichtungen im Referatsbudget finanziert.

Für die Finanzierung der Maßnahme ist somit keine Budgetausweitung notwendig.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und der Frauengleichstellungsstelle abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit sowie der Stadtkämmerei und der Frauengleichstellungsstelle ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Vergabe der Trägerschaft

Der Vergabe der Trägerschaft für die Betreuung des Beherbergungsbetriebs Meglingerstr. 41 an den Katholischen Männerfürsorgeverein wird zugestimmt.

2. Laufender Zuschuss für die Betreuung im Beherbergungsbetrieb Meglingerstr. 41

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2018 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 523.000 € , die in 2019 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 513.000 € und die ab 2020 ff dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 523.000 € für den Zuschuss für die Betreuung im Beherbergungsbetrieb Meglingerstr. 41 aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Diese Mittel stehen im Rahmen der bereits beschlossenen (Sitzungsvorlagen Nrn. 14-20 / V 05566 und V 05583) Budgeterhöhung (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153) bereit.

3. Investitionskostenzuschuss Ersteinrichtung

Dem Katholischen Männerfürsorgeverein wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in 2018 in Höhe von 50.131 € für die Erstausrüstung der Betreuungsräume gewährt. Diese Mittel stehen durch interne Umschichtungen auf der Finanzposition 4356.988.7800.4 bereit.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl

Die Referentin

Dorothee Schiwy

Bürgermeisterin

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-WP/SW2**

An das Sozialreferat, S-III-KFT

An das Sozialreferat, S-III-LG/F

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An das Sozialreferat, S-IV-L

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Vorsitzenden der AG Wohnungslosigkeit

**An den Vorsitzenden und die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher
des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes (8x)**

z.K.

Am

I.A.